

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 31/2 (2004)

DOI: 10.11588/fr.2004.2.63365

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Quelques petites objections: Bouvines représente davantage une victoire sur le Saint Empire que sur la seule Angleterre, alliée – avec la Flandre – d’Othon IV (p. 128); il faut écrire »vionloniste« (p. 196), »gratte-ciel« (p. 206), Hofmannsthal (p. 670). On n’a pas attendu la fin du XX^e siècle pour s’intéresser aux traductions littéraires (p. 671): depuis la fin du XIX^e siècle, de nombreuses études en ont abondamment rendu compte.

Au total, un ouvrage de référence certainement utile pour qui veut se faire une idée de la France, de la francophonie... et de la *Romanistik*. Nous ne pouvons ici nommer tous les passages qui nous ont paru particulièrement intéressants, mais ils sont nombreux et justifient le travail accompli.

François GENTON, Grenoble

Historisches Lexikon der Schweiz, hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bd. 1: Aa–Basel (Fürstbistum), Basel (Schwabe) 2002, XXXIX–754 S.

Das »Historische Lexikon der Schweiz« (HLS), wie es zur Unterscheidung zum »Historischen Biographischen Lexikon der Schweiz« (HBL) genannt wird, ist als allgemeines Fachlexikon konzipiert. In rund 36 000 Artikeln wird in allgemein verständlicher Weise auf wissenschaftlicher Basis die Schweizer Geschichte dargestellt. Es erscheint in drei parallelen, gleichberechtigten, inhaltlich identischen Ausgaben auf Deutsch, Französisch und Italienisch in 12 Bänden zu je 800 bis 900 Seiten. Wichtige Artikel werden in einer rätoromanischen Teilausgabe veröffentlicht. Das Ziel des Projekts »Historisches Lexikon der Schweiz« ist es, die neuen Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte und auch die Neuausrichtung der Geschichtswissenschaft einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Der erste Band der deutschen Version, Aa bis Basel (Fürstbistum), liegt nun seit Herbst 2002 in jeder Sprachausgabe gedruckt vor. Er enthält knapp 2000 Artikel auf 754 Seiten.

Räumlich behandelt das HLS das gesamte Gebiet der heutigen Schweiz. Der Begriff »Schweiz« ist somit als eine geographische Bezeichnung zu verstehen und nicht als eine rechtlich-institutionelle im Sinn von »Eidgenossenschaft«. Es werden jedoch auch Themen der europäischen Geschichte aufgegriffen, die die Schweizer Geschichte direkt betrafen bzw. beeinflussten. Das Lexikon beginnt mit dem ersten Auftreten des Menschen, dem Paläolithikum, erfaßt alle folgenden Epochen der Geschichte bis ins 20. Jh. Dabei wird folgende Verteilung angestrebt: 10% Ur- und Frühgeschichte, 20% Mittelalter, 30% Frühe Neuzeit, 40% 19. und 20. Jh. Das HLS führt bis in die jüngste Vergangenheit. Sachartikel zu Themen der Zeit nach 1950 wurden nur aufgenommen, wenn sie aus einer längerfristigen historischen Perspektive heraus als relevant erscheinen. Lebende Personen wurden nur berücksichtigt, wenn sie vor 1936 geboren wurden. Das HLS folgt dem lexikographischen Prinzip der relativen Vollständigkeit, denn alles aufzunehmen ist unmöglich.

Die Länge eines Artikels richtet sich nach der Bedeutung eines Gegenstandes oder einer Person. Ist das behandelte Thema jedoch schon gut erforscht und lexikographisch erschlossen, wird ihm, im Verhältnis zu seiner Bedeutung, weniger Raum zugestanden, so daß durchaus auch weniger bekannten Themen mehr Platz eingeräumt wird.

Im Vorwort verweist Chefredakteur Marco JORIO auf den Paradigmenwechsel, der seit den siebziger Jahren in der Geschichtswissenschaft stattgefunden hat, von der Loslösung vom Historismus des 19. Jhs. sowie dem Positivismus und der Beschränkung auf das Faktische zur Hinwendung zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, zu einer integrativen Geschichtsbetrachtung unter dem Schlagwort »Histoire totale«. Das HLS reflektiert diese Neuorientierung und interpretiert jeden historischen Gegenstand als Teilphänomen des Gesamten. Dieser Wandel drückt sich vor allem in der Auswahl der Stichwörter aus, so wurden viele Stichwörter aufgenommen, die vorher noch nie in historischen Nachschlage-

werken anzutreffen waren. Außerdem steht jeder Artikel in einem Gesamtzusammenhang, unterstützt durch ein umfassendes Verweissystem.

Die Autoren der jeweiligen Artikel sind in der Regel hochqualifizierte Fachleute, die den neuesten Stand der Forschung wiedergeben. Jeder Artikel wurde zusätzlich von mindestens einem oder mehreren wissenschaftlichen Beratern inhaltlich geprüft.

Im HLS sind vier Artikelkategorien zu finden. Die Sachartikel haben rund 25% Raumanteil, die Ortsartikel rund 30%, die Familienartikel rund 10%, die Biographien rund 35%. 20% sind für Abbildungen reserviert. Die Illustrationen im HLS ergänzen und unterstützen die Texte. Die Bilder und Fotos haben jedoch auch einen ästhetischen Wert und erfreuen durch ihre hohe Qualität. Die Karten und Grafiken sind thematischer Art in einfacher, übersichtlicher Form. Die Aussagen der Texte werden durch sie optisch unterstrichen und vertieft.

Zu unterscheiden sind weiterhin fünf Artikeltypen. In den Dachartikeln, deren Text meist mehr als vier Spalten einnimmt, werden zentrale Fragen der Schweizer Geschichte wie die Geschichte der großen Kantone und politischen Gemeinden oder die Beziehung zu den Nachbarländern beantwortet.

Die Übersichtsartikel im Umfang von einer bis vier Spalten behandeln wichtige geographische Begriffe, mittelgroße Gemeinden, einige wenige bedeutende Persönlichkeiten. Sie werden oft noch durch die Spezialartikel ergänzt.

Die Hauptzahl bilden die Kurzartikel im Umfang von 12 Zeilen bis zu einer Spalte, sie sind für fast alle Biographien, für Familien- und Ortsbeschreibungen reserviert. Die kleinen Notizartikel behandeln in nicht mehr als 12 Zeilen Familien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Jeder Artikel ist mit weiterführenden Literatur- und/oder Quellenangaben versehen.

Ursula GAILLARD befaßt sich mit einem für ein historisches Nachschlagewerk ungewöhnlichen Stichwort, der »Abtreibung«. So schreibt sie dann auch, »bis zu den Anstößen durch die Frauenbefreiung in den 1970er Jahren wußte man wenig über die Geschichte der Abtreibung in der Schweiz«. Bereits 1404 untersagte die Apothekerordnung in Basel den Verkauf von Abtreibungsarzneien, und ab 1532 trat eine Gesetzgebung in Kraft, die die Tötung eines lebenden Fötus mit dem Tod bestrafte. Bis ins 20. Jh., bis zum Inkrafttreten des Strafgesetzbuches im Jahr 1942, gab es keine einheitliche Gesetzgebung in der Schweiz, in manchen Kantonen wurden vor allem die Personen bestraft, die Abtreibungen vornahmen und weniger die Betroffenen selbst. In den 1970er Jahren kam die Forderung nach dem Recht der Frau, über den eigenen Körper zu bestimmen, auf. 1977 wurde vom Parlament das Bundesgesetz verabschiedet, das jedoch von Feministinnen wie Katholiken gleichermaßen kritisiert und 1978 in einer Referendumsabstimmung abgelehnt wurde. Im Jahr 2000 wurde schließlich nach langen Diskussionen die Fristenlösung legalisiert. Durch die Auswertung von Gerichtsakten und Oral History erhält Gaillard Auskunft über die verwendeten Hilfsmittel, Motive der betroffenen Frauen und ihr soziales Umfeld. Genaue Zahlen liegen nicht vor, sondern nur Schätzungen. Es läßt sich jedoch belegen, daß die Zahl der illegalen Abtreibungen bedingt durch die fortschreitende Liberalisierung und Sexualaufklärung stark zurückgegangen ist. Das Thema wird durch das Plakat »Ja zur Fristenlösung« veranschaulicht.

Die Autoren Angelica BAUM, Urs BOSCHUNG, Rudolf BRUHIN, Beat GUGGER, Peter MÜLLER schreiben über einzelne Mitglieder des ursprünglich bäuerlichen Geschlechts der »Aebi«, das bis ins 16. Jh. nachgewiesen werden kann. Ein Zweig der Familie hatte Erfolg mit der Entwicklung und schließlich der Serienproduktion von Mähmaschinen. Die Nachkommen produzieren noch heute für den europäischen und Schweizer Markt. Ergänzt wird der Artikel durch das Farbfoto eines »Terratracs«, eines Geräteträgers für schwieriges Gelände aus dem Katalog der Aebi & Co. AG Burgdorf. Einzelne Familienmitglieder profitierten sich immer wieder als Gönner, Kunstsammler, Musiker oder Wissenschaftler. Die

einzigste Frau, die bisher in der Familie Aebi Bedeutung erlangte, war Magdalena Aebi, die als Wissenschaftlerin durch ihre Dissertation über Kants Begründung der Deutschen Philosophie 1943 in Fachkreisen heftige Diskussionen auslöste.

Der Artikel »Alemannen« wurde von Reinhold KAISER erstellt. Wie bei allen größeren Sachartikeln stellt der Autor auch hier seinem Artikel eine allgemeine Definition voran. Der Stamm der Alemannen wird erstmals 289 n. Chr. in zeitgenössischen Quellen erwähnt. Der Name selbst bedeutet soviel wie Menschen bzw. Männer insgesamt, allgemein. Diese Bevölkerungsgruppe hielt sich im 3. Jh. in Süddeutschland auf und siedelte sich in der Hälfte des 6. Jhs. und im 7. Jh. am Hochrhein und im Schweizer Mittelland an. Dieser Einleitung folgt eine Übersicht über die weiteren Kapitel.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Zeit vor 536, als die Römer am Oberrhein den Alemannen begegneten. Der Kontakt schwankte zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Überlieferung berichtet von großen Schlachten, aber es ist auch bezeugt, daß im ausgehenden 3. Jh. Alemannen in römischen Diensten standen. Der entscheidende Sieg gelang Kaiser Julian über die Alemannen in der Schlacht von Straßburg im Jahr 357. In der Folge wurde die Rheinlinie zusätzlich durch eine Kette von Wachttürmen und den Bau zahlreicher Kastelle gesichert. Der Autor vertritt die These, daß Ende des 4. Jhs. bis ins 5. Jh. Römer und Alemannen in einem Föderaten-Verhältnis standen. Die Ausdehnung der Alemannen über das Rhein-Main-Gebiet hinaus konnte immer wieder erfolgreich verhindert werden. 506 läßt sich belegen, daß sich die alemannische Führungsschicht unter ostgotisches Protektorat begeben hatte. Die Alemannen siedelten sich in Oberitalien, im rätischen Gebiet des Bodenseeraumes, des Thurgaus und des Alpenrheintals an. Mit der Abtretung des gotischen Alemanniens 536/537 durch Witigis, König der Ostgoten, an die Franken begann die Phase der Eingliederung Alemanniens in das Frankenreich. Die Alemannen behielten den Status der »gens« mit eigenem Namen, Recht und Territorium.

Bis ins 7. Jh. lag der Machtschwerpunkt der alemannischen Herrschaft südlich des Hochrheins und im Bodenseegebiet. Erst um 700 läßt sich das Wirken eines alemannischen Herzogs, Gottfried duc Alemanniae, in Inneralemannien nachweisen, ebenso seine enge Verbindung zu dem Merowingerkönig. Im 8. Jh., unter der Herrschaft der Karolinger, wurde das Herzogtum Alemannien aufgehoben. Aufkommender Widerstand wurde gebrochen. Die Wiedereingliederung Alemanniens in das karolingisch bestimmte Frankenreich erfolgte auf der Basis einer Grafschaftsverfassung.

Mit Hilfe der Archäologie und Sprachwissenschaft werden die germanischen bzw. alemannischen Siedlungsbewegungen am Hochrhein, am Bodensee und im Bodenseerheintal erkennbar.

Als isolierte Erscheinungen gab es germanisch-alemannische Einsprengsel links des Rheins schon vom 4./5. Jh. an. So etwa Kaiseraugst gegenüber von Herten. Dort ist, wie an vielen anderen Stellen am Hochrhein, ein alemannisches Gräberfeld gegenüber eines römischen Kastells zu finden, woraus Kaiser auf eine Phase des friedlichen Kontaktes schließt. Archäologisch nachweisbar sind Spuren der Alemannen links des Hochrheins erst nachdem das ostgotische Alemannien und das Reich der Burgunder im 6. Jh. an das Frankenreich gefallen waren. Grabfunde belegen, daß im 7. Jh. ein Siedlungsausbau erfolgte, der auf Bevölkerungswachstum schließen läßt, verbunden mit dem Zuzug der Alemannen aus den rechtsrheinischen Kernlanden in die linksrheinischen Gebiete am Hochrhein und in den Bodenseeraum. Auch die Ergebnisse der Sprachwissenschaft bestätigen die These, daß eine alemannische Siedlungsbewegung erst im politischen Rahmen des merowingischen Frankenreiches im 7. und 8. Jh. stattgefunden hat. Die häufigsten Siedlungstypen waren Gehöfte und Weiler. Die Alemannen bauten ihre Speicher, Lang- und Grubenhäuser vornehmlich aus Holz. Die Bevölkerungszahl und -dichte können nicht genau ermittelt werden. Durch frühmittelalterliche Funde und Ortsnamen der frühen Ausbauphasen vermutet Kaiser jedoch eine Bevölkerungszunahme.

Die Archäologie gibt Auskunft über die soziale Schichtung. Gräberfunde weisen auf eine Oberschicht hin, die im 5. und 6. Jh. sowohl räumlich als auch sozial sehr mobil und fluktuierend war. Im 7. Jh. verfestigte sich dieses soziale Gefüge durch landschaftliche Verankerung, Vererbbarkeit der Ämter, wachsende Bedeutung der Grundherrschaft und Verstärkung des Familien- und Gruppenbewußtseins sowie durch Verknüpfung mit Kirchen- und Klostergründungen. Dieser Wandel wird archäologisch durch reich ausgestattete Gräber und Grabkammern, die auch räumlich abgesondert lagen, dokumentiert sowie durch die frühen Urkunden des Klosters St. Gallen, die die adlige Grundherrschaft schriftlich fixieren. Durch den Ausbau der Grundherrschaft wurde die extensive Feldgraswirtschaft mit Viehhaltung zugunsten der Dreifelderwirtschaft zurückgedrängt.

Im 8. Jh. läßt sich eine komplexe Gerichts- und Verfassungsstruktur erkennen. Die Neuordnung Alemanniens unter Ruthard und Warin brachte um 760 einen grundlegenden Wandel, der unter Ludwig dem Frommen zur Ausdehnung der karolingischen Grafschaftsverfassung auf das gesamte Gebiet Alemanniens führte und schließlich zur endgültigen Einpassung in das Frankenreich.

Die Christianisierung der Alemannen erfolgte über ihre Eingliederung in das Gebiet der römischen Reichsgrenzen. Die Gründung des Bistums Konstanz zu Beginn des 7. Jhs. steckte den Rahmen für die Christianisierung ab. Es wurde zum eigentlichen »Alemannenbistum«. Die archäologischen Zeugnisse dafür, zum Beispiel Kreuze, Fische und Vögel auf Waffen, Trachtbestandteilen, Gebrauchs- und liturgischen Gegenständen sind im rechtsrheinischen Gebiet zahlreicher als im linksrheinischen. Links des Rheins sind Kirchenbauten aus Stein oder Holz aus dem 7. Jh. belegt. In eben dieses Jahrhundert fallen auch die ersten Klostergründungen auf alemannischem Gebiet, so etwa in Säkingen oder auch an der Steinach, wo dann unter Abt Otmar das Kloster St. Gallen entstand. Bereits im frühen 8. Jh. ist eine durchstrukturierte Kirchenordnung Bestandteil der »Lex Alemannorum«.

Der anschließende Beitrag »Alemannenrechte« von Claudio SOLIVA ist eine sinnvolle Ergänzung des vorhergehenden Artikels über die Alemannen. Veranschaulicht werden die Textinhalte durch eine Abbildung aus dem »Lex Alemannorum«, ein Foto zweier kunstvoll gearbeiteter Fischfibeln, die aus einem Grabfund stammen, sowie Aufnahmen von der Ausgrabung im Innern der Pfarrkirche St. Martin in Maur mit einem Grundriß, dem die verschiedenen Bauphasen zu entnehmen sind.

»Altersvorsorge« ist ein in unserer Zeit geläufiger Begriff, den man jedoch nicht unbedingt in einem historischen Lexikon nachschlägt. Die Autoren Anne-Marie DUBLER und François HÖPFLINGER belegen, daß die Idee, Eigentum an Vermögen an Dritte zu übertragen, die dem alternden Menschen daraus Nutznießung auf Lebenszeit garantieren, bereits im Frühmittelalter vorhanden war. Im Hochmittelalter waren sogenannte Leib- und Wiederkaufsrenten ebenso wie die Verpfändung Formen der Altersvorsorge. Bis ins 20. Jh. war die individuelle Vorsorge die wichtigste Art der Vorsorge. Renten- oder Pensionsregelungen für höhere Amtsträger, Beamte oder Offiziere begannen erst nach französischem Vorbild Ende des 18. Jhs./Anfang des 19. Jhs. häufiger zu werden. Nach und nach wurde im 19. Jh. das System der Soldaten- und Beamtenpensionen auch auf Angestellte und Arbeiter ausgedehnt. Auch schweizerische Unternehmen gründeten in zunehmendem Maße in Zusammenarbeit mit der Schweizer Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Pensionskassen. Trotzdem verfügten Ende der 1960er Jahre nur zwei Drittel der Arbeitnehmer und ein Viertel der Arbeitnehmerinnen in der Schweiz über eine berufliche Vorsorge. Eine gesetzliche Rentenversicherung entwickelte sich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten spät. Erst 1948 trat ein Gesetz zur Einführung einer Altersversicherung in Kraft. 1972 wurde das Dreisäulenkonzept der Altersvorsorge in der Verfassung verankert.

Unter dem Namen »Almer« schreibt Peter BERNET über den bedeutendsten Schweizer Bergführer Christian Almer. Er wurde 1826 in Grindelwald geboren. Ehemals Schafhirte, wurde er zum Bergführer der bekanntesten englischen Alpinisten und war maßgeblich bei

der Erstbesteigung bedeutender Alpengipfel wie Mönch, Eiger und Jungfrau beteiligt. Er starb 1898 an seinem Geburtsort. Neben einer Kurzbiographie ist ein Foto aus dem Jahr 1896 zu sehen, das ihn am Tag der goldenen Hochzeit mit seiner Frau Margaritha zeigt. Ein Nachkomme aus dieser Familie, Ulrich Almer (1849–1940), wurde einer der ersten im Kaukasus tätigen Schweizer Bergführer. Für Bernet ist er durch Winterbesteigungen und Tätigkeiten im Ausland ein typischer Bergführer der zweiten Generation.

Dem Artikel »Ausländer« stellt Marc VUILLEUMIER die Definition des Begriffes, wie sie seit dem 19. Jh. gebräuchlich ist, voran: »Als Ausländer werden im Zeitalter der Nationalstaaten Personen bezeichnet, die nicht die Staatsangehörigkeit desjenigen Staates besitzen, in dem sie sich aufhalten.« Es folgt wie bei allen großen Themen im HLS eine Gliederung des folgenden Textes. Zunächst wird die Entwicklung der rechtlichen Stellung von der Helvetik bis zum schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1798 bis 1912 aufgezeigt. Sie wurde nicht unwesentlich von dem Gedankengut der Französischen Revolution beeinflusst. Vuilleumier erläutert den Ausländerbestand vor 1914 und verfolgt detailliert die Zusammensetzung nach Herkunftsland. Bis 1914 waren Angehörige der verschiedenen deutschen Staaten und Länder anteilmäßig am stärksten vertreten, gefolgt von Franzosen, die sich zu 90% in der französischen Schweiz angesiedelt hatten. Der Anteil der Franzosen und Deutschen ging gegen Ende des 19. Jhs. sehr zurück, dafür ist ein sprunghafter Anstieg der Zahl der Italiener zu verzeichnen. Nach 1900 wuchs die Zahl der italienischen Fabrikarbeiter, besonders in der Textilindustrie, stark an. Zu den bereits ansässigen Italienern muß die Zahl der Saisoniers hinzugefügt werden, Arbeiter, die nur bis zum Herbst in der Schweiz beschäftigt waren. Am besten integriert und akzeptiert waren die Franzosen in der Schweizer Bevölkerung. Nach der Reichsgründung 1871 rief der ausschließlich germanische Nationalismus einerseits Widerstand gegen Deutsche hervor, andererseits auch gegen Schweizer, die am Bild Deutschlands vor der nationalen Einigung festhielten. Auch italienische Einwanderer waren in zunehmendem Maß der Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt. Das tiefe Durchschnittsalter, der hohe Männeranteil und ein geringer Integrationsgrad kennzeichneten die Situation der italienischen Bevölkerung in der Schweiz um 1900. Studenten und Touristen aus dem Ausland waren kleine Gruppen, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen einreisten und vor allem nicht auf Dauer in der Schweiz blieben. Der Erste Weltkrieg bedeutete eine Zäsur in der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Ab 1917 regelte der Bundesrat die Einreise und Kontrolle, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern auf dem Verordnungsweg. Im Justiz- und Polizeidepartement wurde die Zentralstelle für Fremdenpolizei, dem heutigen Bundesamt für Ausländerfragen, eingerichtet. Die Befugnisse der Fremdenpolizei wurden durch neue Verordnungen gestärkt, u. a. wurde 1921 zum ersten Mal die Verbindung zwischen Niederlassungs- und Arbeitsbewilligung hergestellt. Das Bundesgesetz von 1931 berücksichtigte religiöse und wirtschaftliche Interessen sowie den Grad der »Überfremdung« des Landes. Die Einführung dieses Begriffes führte zur Einteilung der Ausländer in Kategorien, wodurch einige als nicht assimilierungsfähig eingestuft und ausgesondert wurden, wie etwa Personen aus dem Balkan oder osteuropäische Juden.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war die Einwanderung aus Italien und Deutschland von Nationalsozialismus und Faschismus geprägt. Mit dem Zweiten Weltkrieg endete die Einwanderungsbewegung. Internierte und Flüchtlinge kamen in die Schweiz. Sie kehrten jedoch in ihre Heimat zurück, sobald es ihnen möglich war. Für andere wurden mit Hilfe internationaler Organisationen Ausreisen nach Übersee organisiert. Die Schweiz verstand sich als Transitland.

Bis 1974 hielt in der Schweiz die Nachkriegskonjunktur an. Die Industrie und später auch der Dienstleistungssektor griffen auf ausländische Arbeitnehmer zurück. Die Schweizer Behörden versuchten, mit Hilfe der kantonisch organisierten Fremdenpolizei und dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Migration an die Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen. Ein Rotationssystem erschien als passende Maßnahme, um die Einwan-

derung zu kontrollieren. Die zeitliche Begrenzung der Aufenthaltsbewilligung von Fremdarbeitern sollte nicht automatisch verlängerbar sein. Je nach Art der Bewilligung wurden Ausländer in sechs verschiedene Kategorien eingeteilt. Durch die Anwendung eines komplexen Regelwerks gelang es, die gewünschte Migrationsbewegung zu erreichen. Die große Mehrheit der Fremdarbeiter lebte weniger als vier Jahre in der Schweiz. Als man in den 1960er Jahren erkannte, daß der Bedarf an ausländischen Arbeitnehmern kein vorübergehendes, sondern ein strukturelles Phänomen war, rückte man vom Rotationssystem ab und setzte auf Integration und Assimilation. Die dauerhafte Niederlassung wurde ermöglicht und die Einbürgerung erleichtert. Bei einsetzenden wirtschaftlichen Krisen zeigte sich, daß die ausländischen Arbeitnehmer sich bestens als Konjunkturpuffer eigneten. Indem die Anzahl der Fremdarbeiter in den Rezessionsjahren drastisch gesenkt wurde, gelang es der Schweiz, die Arbeitslosigkeit zu exportieren.

Marc Vuilleumier weist in seinem Artikel auf die sozialen Folgen dieser Ausländerpolitik hin und erläutert auch das Mißtrauen der Schweiz gegenüber dem Ausland sowie die Entstehung der eidgenössischen Volksinitiative gegen die Überfremdung und Überbevölkerung. Bevor der Autor zum abschließenden Teil seines Artikels kommt, der Lage der Ausländer im ausgehenden 20. Jh., geht er noch auf die Vielzahl der Ausländerorganisationen ein, die sich seit den 1940er Jahren meist vereinsmäßig gründeten.

Nach wie vor stellt die Ausländerpolitik ein zentrales Thema der Schweizer Innenpolitik dar. Statistiken, Abbildungen von Plakaten und Fotos veranschaulichen das Thema.

Das Stichwort »Automobil« ist wiederum ungewöhnlich in einem Historischen Lexikon der Schweiz, zumal eine Ausführung in diesem Umfang. Nach einem kurzen einleitenden Absatz, der über das Straßenbild im 19. Jh. über Transportmittel insgesamt und die Entwicklung im 20. Jh. informiert, als in den 1950er Jahren die allgemeine Motorisierung ihren Lauf nahm und zu einem Massenphänomen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Mobilität, Siedlungsstruktur und Ökologie wurde, folgt zunächst eine Übersicht. Dem Leser werden die folgenden Kapitelüberschriften ansprechend in einem hellblauen Kästchen aufgelistet. Der Autor ROLF GISLER-JAUCH verweist auf die Probleme, die in den Anfängen des Automobilismus zu bewältigen waren. Die frühen Automobilisten bekamen die Opposition der Bevölkerung zu spüren oder sahen sich politischer Willkür ausgesetzt. Sie organisierten sich noch vor 1900 in Automobilverbänden. Die unterschiedliche Verkehrspolitik in den Kantonen bis hin zum allgemeinen Automobilfahrverbot in Graubünden behinderten die Motorisierung. Erst der Einsatz des Automobils im Ersten Weltkrieg konnte von seiner Wirtschaftlichkeit überzeugen. Das Fuhr- und Kutschergewerbe kam zum Erliegen. Die in der Folge nun einsetzende Motorisierung forderte eine einheitliche eidgenössische Verkehrsgesetzgebung, die jedoch erst 1933 mit dem Bundesgesetz für den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr zustande kam. Vom einsetzenden Automobilverkehr versprach man sich einen volkswirtschaftlichen Aufschwung. Doch zunächst verteuerte sich das Autofahren durch die Krise der 1930er Jahre; mit dem Zweiten Weltkrieg brach die Entwicklung des Automobilismus ganz ein. Die Motorisierung der Bevölkerung, die Massenmotorisierung, begann erst mit dem konjunkturellen Aufschwung in den 1950er Jahren. Im Personen- und Güterverkehr nahm der Leistungsanteil des Automobils zu Lasten der Eisenbahn ständig zu. Der Bau der Nationalstraßen steigerte die Mobilität. Stätten des Wohnens, der Arbeit, der Freizeit und des sozialen Zusammenlebens waren mit dem Auto schnell zu erreichen. Gisler-Jauch führt dem Leser sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen der Mobilitätsspirale vor Augen. Ergänzend ist die Statistik der Verkehrsunfälle in der Schweiz 1929 bis 1995 als Balkendiagramm in den Text eingefügt. Die Motorisierung ließ einen neuen Industrie- und Gewerbebranchen entstehen: das Automobilgewerbe. 1893 konstruierte der Ingenieur Rudolf Egg in Zürich einen Motorwagen und legte damit den Grundstein für eine schweizerische Motorfahrzeugindustrie. Neben Zürich wurde Genf zum zweiten Zentrum des Personenwagenbaus, der aber, bedingt durch billige

Importe, schließlich fast ganz zum Erliegen kam. Aufgrund der Verbesserung der Dieseltechnik blieben Hersteller von Nutzfahrzeugen länger bestehen; Aebi und Bucher bis heute. Der Automobilsport begann in der Westschweiz. Am 6. Oktober 1898 wurde ausschließlich auf französischem Territorium das erste internationale Rennen für Automobilwagen und Motorräder auf der Strecke Genf–Meillerie in der Schweiz ausgetragen. Herausragende Automobilsportveranstaltungen waren die Klausenrennen und der Große Preis in Bern. Aufgrund eines schweren Unfalls wurden 1958 Rundstreckenrennen in der Schweiz grundsätzlich verboten. Der Automobilsport in der Schweiz beschränkt sich nun auf Bergrennen und Rallyes. Der Artikel schließt mit weiterführenden Literaturangaben.

Unter dem Stichwort »Baden« findet man nicht nur den Aufsatz von Josef GISLER zur Familie »von Baden«, einem gräflich-freiburgischen Ministerialengeschlecht, deren Ursprung bis ins 12. Jh. nachgewiesen ist, sondern auch einen Abriss der Entwicklung der Gemeinde Baden im Kanton Aargau von der Römerzeit bis in die Gegenwart von Martin HARTMANN und Andreas STEIGMEIER. Die Geschichte der Grafschaft Baden und des Kantons Baden wird von Steigmeier noch einmal gesondert abgehandelt. Schlägt man unter »Baden (D)« nach, findet man einen Artikel von Wolfgang HUG, in dem das Werden des Landes sowie seiner Bewohner am Ober- und Hochrhein, ausgehend von der Namenfindung durch die Römer bis zum Jahr 1952 als Baden, Teil des heutigen deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg, thematisiert wird. Die Erwähnung des ersten internationalen Friedenskongresses und -vertrags auf eidgenössischem Boden ist ein weiteres Stichwort wert: »Baden, Frieden von (1714)«. Rolf STÜCHELI informiert über den Frieden zwischen König Ludwig XIV. von Frankreich und Kaiser Karl VI. Mit diesem Friedensschluß wurde der Spanische Erbfolgekrieg beendet und der französisch-österreichische Sonderfrieden von Rastatt bestätigt. Ein letztes Mal erscheint »Baden« als Stichwort als »Frieden von Baden (1718)«. Wie Hans Ulrich BÄCHTOLD schreibt, sicherte dieser Frieden, geschlossen zwischen den Städten Zürich und Bern auf der einen und dem Fürstabt von St. Gallen auf der anderen Seite, die Gleichberechtigung der Konfessionen und beendete die fast zweihundertjährige politische Dominanz der katholischen Minderheit.

Pio PELLIZZARI ist für die Ausarbeitung des Artikels »Barock« verantwortlich. Er beginnt mit einem breitgefächerten Überblick, wie sich der Begriff »Barock« durch die Jahrhunderte zum generellen Begriff für eine durch das Ende des Konzils von Trient und die Französische Revolution begrenzte Kunstepoche entwickelte. Danach folgt die Darstellung, wie diese höfische Stilepoche, die das Lebensgefühl der Katholischen Reform und des Absolutismus repräsentierte, die Bau- und Bildhauerkunst, die Malerei, die Literatur und die Musik beeinflusste. Ausgehend von der europäischen Entwicklung zeigt er immer wieder die spezifische Auswirkung in der Schweiz. Das Foto des Innenraums der Klosterkirche Einsiedeln, die Abbildung von Schloß Waldegg in Feldbrunnen und die Abbildung einer Fensterscheibe von 1737, die die Versammlung des »Collegium musicum« von Thun unter den Augen Gottes und eines himmlischen Chors zur Lobpreisung des Herrn zeigt, führen dem Betrachter den historischen Kontext vor Augen. Am Ende des Artikels sind ausführliche Literaturangaben zu finden.

Unter dem Stichwort »Basel« schreibt Josef GISLER über die bischöflich-baslerischen Ministerialen, die ihren Namen nach dem ursprünglich nicht erblichen Marschalkamt führten und bis 1414 dieses Amt ausübten, die jedoch in eben diesem Jahr in männlicher Linie ausstarben. Unter dem gleichen Begriff findet man auch den Artikel von Veronika FELLER-VEST, die in die Geschichte der Diözese Basel einführt. Ausgehend von dem Begriff der »Diocesis Basilensis«, die unmittelbar Rom unterstellt war, führt sie durch die Ereignisgeschichte vom Frühen Mittelalter mit umfassender Darstellung der Gliederung, Organe und Institutionen zur Frühen Neuzeit bis ins 19. und 20. Jh. In akribischer Forschungsarbeit wurden nahezu lückenlos die Amtsdaten und Namen der Bischöfe von 343 bis 1996 listenmäßig erfaßt.

Als Ergänzung des vorhergehenden Artikels kann die Darstellung der Geschichte des Basler Domkapitels von seiner Ersterwähnung im 9. Jh. in den Verbrüderungsbüchern der Abteien Reichenau und St. Gallen bis zur Säkularisation im Jahr 1803, geschrieben von Catherine BOSSHART-PFLUGER, angesehen werden.

»Basel (Fürstbistum)« ist das Thema des umfangreichen, letzten Artikels des ersten Bandes des HLS. Ein ganzes Autorenkollektiv, bestehend aus André BANDELIER, Philippe FROIDEVAUX, Jean-Paul PRONGUÉ, Jean-Claude REBETEZ und François NOIRJEAN, hat daran gearbeitet.

Beginnend mit dem Ausbau der weltlichen Macht des Bischofs von Basel im Jahr 999, mit den Schwerpunkten politische Geschichte, Wirtschaft und Bevölkerung, kulturelles und religiöses Leben sowohl im Mittelalter und als auch in der Frühen Neuzeit, führt der Artikel bis ins Jahr 1815. Die immer enger werdende Verbindung des Fürstbistums mit Frankreich, die im 18. Jh. bestimmend für die Außenpolitik wurde, ist ausschlaggebend für die weiteren Geschicke des kleinen Territoriums. Bedingt durch die revolutionären Ereignisse stand es ab 1792 unter französischer Herrschaft, die erst durch den Beschluß des Wiener Kongresses beendet wurde. Eine Gebietskarte aus dem 18. Jh., die jedoch etwas besser hätte erläutert werden können, sowie eine Grafik über den Aufbau der fürstbischöflichen Institutionen im 18. Jh., ein Foto des vergoldeten Silberkelchs aus dem Basler Münsterschatz und ein Foto des Schlosses von Delsberg, der fürstbischöflichen Sommerresidenz, sind dem Artikel ergänzend beigelegt.

Der Artikel »Basel Stadt« wurde ausgespart und wird wohl erst im zweiten Band des HLS zu finden sein.

Der erste Band des HLS ist ein Geschichtsllexikon nicht nur zum Nachschlagen, sondern auch zum Nachlesen. Das Projekt, eine Geschichte der Schweiz zu erarbeiten, bei der die politischen Ereignisse nicht allein im Vordergrund stehen, sondern auch unbekanntere Akteure, die die Schweizer Geschichte mitgeprägt haben unter Berücksichtigung der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, ist ein historisches Projekt im doppelten Sinn. Dieses geisteswissenschaftliche Projekt, das unter dem Patronat der Schweizer Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte steht und finanziell vom Bund unterstützt wird, stellt gleichzeitig eine Bestandsaufnahme dar, eine wertvolle Quelle für nachfolgende Generationen zum Selbstverständnis der Schweizer zu Beginn des 21. Jhs. Das HLS kann somit als Beitrag zur nationalen Selbsterkenntnis, die durchaus nicht unkritisch ist, gewertet werden.

Sabine DIEZINGER, Rheinfelden (Baden)

Deutsche Erinnerungsorte, hg. von Étienne FRANÇOIS und Hagen SCHULZE. Bd. 2, München (C. H. Beck) 2001, 738 p.

Le 2^e volume des »lieux de mémoire« allemands contient 40 textes répartis en 6 chapitres intitulés la révolution, la liberté, la discipline, la performance (*Leistung*), le droit, la modernité. Les chapitres renferment de 6 à 8 textes. Les auteurs sont en général des universitaires, parmi lesquels huit, parfois d'origine allemande, sont en poste dans des pays non germanophones (France, USA, Grande-Bretagne, Danemark). Parmi les rares »non universitaires« figure l'écrivain brandebourgeois Günter de Bruyn, qui présente ici la Reine Louise de Prusse, personnage sur lequel il a publié en 2001 un ouvrage (»Preußens Luise«).

Le chapitre »Révolution« aurait pu s'intituler »les révolutions impossibles«: Luther fut récupéré au XIX^e siècle par la Prusse et le nationalisme allemand et, dans un premier temps, la Réforme a renforcé l'absolutisme des princes allemands; l'église Saint-Paul de Francfort, où siégea en 1848–1849 le premier parlement allemand issu d'élections libres, symbolise